

Kurztitel

Prüfungstaxengesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 314/1976

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1976

Außerkrafttretensdatum

31.03.1999

Text

§ 1. Den Bundesbediensteten und Landeslehrern, die als Prüfer oder Mitglied einer Prüfungskommission bei den in der Anlage I angeführten Prüfungen tätig sind, gebühren hiefür die in der Anlage genannten Entschädigungen.